

Anträge

Vorlagen Nr.
AN/060/2017

öffentlich

Antrag der Fraktion WB vom 01.03.2017 bzgl. der Wiederverfüllung des Torfabbaugesbietes zwischen Amsel- und Drosselweg

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau	10.05.2017	Empfehlungsbeschluss	öffentlich	Zur Kenntnis genommen
2.	Verwaltungsausschuss	22.05.2017	Empfehlungsbeschluss	nicht öffentlich	
3.	Rat	29.05.2017	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01. März 2017 beantragt die Gruppe WB, dass die Verfüllungsmaßnahme im Torfabbaugesbiet zwischen Amselweg und Drosselweg in einem gesonderten Tagesordnungspunkt in der Sitzung behandelt wird. Der anliegende Antrag wird in der Sitzung von der Gruppe WB vorgetragen und begründet.

Die Verwaltung stellt hierzu Folgendes fest:

Mit Verfügung des Landkreises Aurich vom 07.06.2011 wurde der Firma Heinrich Wilshusen, Birkenallee 216, 26871 Papenburg die Genehmigung zum Torfabbau auf einer Fläche von 84,74 ha (Abbaustätte) bzw. 65,98 ha (Abbaufäche) zwischen dem Amselweg und dem Drosselweg erteilt. In der Abbaugenehmigung finden sich unter der Nebenbestimmung B II.4 Absatz 5 und 6 Auflagen, die im Rahmen der angestrebten Wiederverfüllung zu beachten sind. Absatz 5 hat folgenden Inhalt:

"Die Wiederherrichtung der Abbaufäche mit unbelastetem Bodenmaterial (LAGA Z 0) hat in Abstimmung mit der Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich zu erfolgen. Der Bodenschutzbehörde sind hierzu vor der Wiederherrichtung Informationen über die zukünftigen Füllböden vorzulegen."

Mit Verfügung des Landkreises Aurich vom 16.12.2013 wurde der Firma Heinrich Wilshusen die Genehmigung für das "Konzept zur Wiederverfüllung der Torfabbaufäche "Amselweg" in Wiesmoor mit unbelastetem Bodenmaterial" (Verfüllungskonzept) erteilt.

Damit die Schadlosgkeit der Verfüllungsmaßnahme gewährleistet werden kann, ist eine lückenlose Kontrolle und Überwachung der Verfüllungsmaßnahme unerlässlich. Das Verfüllungskonzept beschreibt daher den Ablauf einer Verfüllung ausführlich. In diesem Zusammenhang werden die Abschnitte "Anmeldung", "Annahme", "Transport und Zwischenlagerung" und der "Einbau" beschrieben. Ein Ablaufschema der Verfüllung ist im genehmigten Verfüllungskonzept wiederzufinden. Extern beteiligt im Verfahren sind ein Fremdüberwacher sowie die Untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich. Somit wird gewährleistet, dass den Vorgaben des Verfüllungskonzeptes entsprochen wird.

Die Verwaltung wird in der Sitzung zu den im Antrag der Gruppe WB dargelegten Äußerungen weiter Stellung nehmen.

Anlagenverzeichnis:

Antrag WB